

# **BFS-Ordnung**

**gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV**

*In der Fassung vom 10. Juni 2017*

# **BFS-Ordnung**

## **1 Allgemeines**

- 1.1 Der Bereich Breiten- und Freizeitsport (BFS) regelt den Spielbetrieb für Mixed-, Frauen- und Männermannschaften, die nicht durch die Spielordnung des Hessischen Volleyballverbandes erfasst werden.
- 1.2 Die Angebote im Breiten- und Freizeitvolleyball sollen den Teilnehmern neben der spielerischen körperlichen Betätigung auch Möglichkeiten zur Kontaktpflege, Geselligkeit und Erholung bieten. Dabei soll den Wünschen und Interessen der Freizeitgruppen unter Berücksichtigung des Spielgedankens des Volleyballspiels Rechnung getragen werden.

## **2 Organisation**

- 2.1 Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport (BFS-Kommission) ist zuständig für alle Maßnahmen zur Förderung von Volleyball als Breiten- und Freizeitsport und für den Spielbetrieb. Sie setzt sich zusammen aus
  - a) dem Vorsitzenden der Kommission für Breiten- und Freizeitsport,
  - b) den vier Bezirksfachwarten für Breiten- und Freizeitsport (Bezirks-BFS-Warte),
  - c) einem von der Spielkommission delegierten Mitglied,
  - d) weiteren Mitgliedern mit besonderen Aufgaben, die vom HVV-Vorstand auf Vorschlag der BFS-Kommission berufen werden.
- 2.2 Für die Arbeit auf Bezirksebene ist der Bezirks-BFS-Wart zuständig. Dieser wird vom Bezirkstag gewählt. Der Bezirks-BFS-Wart organisiert den Spielbetrieb in seinem Bezirk mit Hilfe von Mitarbeitern mit besonderen Aufgaben (z. B. Staffelleiter).

## **3 Spielbetrieb – Richtlinie zur Spielorganisation**

- 3.1 Es gelten die internationalen Spielregeln mit den Ausnahmen dieser Richtlinie.

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, erkennen die BFS-Spielordnung an.
- 3.2 Am Spielbetrieb teilnehmen dürfen Mannschaften, die durch ihren Verein Mitglied des HVV sind oder vom HVV-Vorstand akzeptiert werden. Die Meldegebühr für die Teilnehmer am Spielbetrieb ist durch den Verbandstag festgelegt und in der Gebührenordnung veröffentlicht. Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die sich rechtzeitig vor Rundenbeginn schriftlich bis zum 31. Mai eines jeden Jahres beim HVV angemeldet haben. Nachmeldungen sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirks-BFS-Wart gegen die entsprechende Meldegebühr bei der HVV-Geschäftsstelle möglich.

- 3.3 Die Spielrunden werden durch die Bezirke organisiert. Hier werden Spielklassenversammlungen<sup>1</sup> durchgeführt. In diesen Versammlungen werden alle Verabredungen für die kommende Spielzeit verbindlich getroffen.
- 3.3.1 Die Spieltermine liegen in der Regel von September bis April und sollten spätestens Ende April enden. Die Bezirke können den Spielbetrieb nach Spielstärke, nach regionalen Gesichtspunkten oder nach entsprechendem Wunsch der Mannschaften organisieren.
- 3.3.2 Im BFS-Bereich wird grundsätzlich ohne Spielerpässe gespielt. Ausnahmen sind reine BFS-Spielerpässe für überregionale Cups. Es gelten vereinfachte Wettkampfbedingungen. Weitere Ausnahmen regeln die Bezirke.
- 3.3.3 Es ist anzustreben, dass
- in einheitlicher Spielkleidung angetreten wird,
  - der vom HVV offiziell festgelegte Spielball verwendet wird.
- 3.3.4 Die Netzhöhe beträgt für
- Mixedmannschaften 2,35 m,
  - Frauenmannschaften 2,24 m und
  - Männermannschaften 2,43 m.
- 3.3.5 Im Mixed-Spielbetrieb ist darauf zu achten, dass sich ständig wenigstens drei und höchstens fünf Frauen auf dem Spielfeld befinden. Abweichend von dieser Regel kann bezirksspezifisch eine andere Mixed-Spielform vereinbart werden.
- 3.3.6 Ein Spieler bzw. eine Spielerin kann nur in einer Mannschaft pro Mannschaftstyp (Mixed-, Frauen- oder Männermannschaften) eingesetzt werden. Es kann aber parallel in einer Mixed- und einer Frauen- und/oder Männermannschaft gespielt werden.
- 3.3.7 Die Spielleitung liegt beim 1. und 2. Schiedsrichter. Eine Schiedsrichterlizenz wird nicht benötigt. Abweichend vom offiziellen DVV-Spielberichtsbogen kann auf einem vereinfachten Spielberichtsbogen angeschrieben werden (siehe Anlage<sup>2</sup>).
- 3.3.8 Wird die Teilnahme an einem vorgesehenen Pflichtspiel mit einer Frist von weniger als 10 Tagen abgesagt, ohne dass ein Ersatztermin vereinbart werden konnte, wird das Spiel mit 0:2 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet. Ausnahmen regeln die Staffelleiter ggf. unter Einbeziehung des Bezirk-BFS-Warts.
- 3.3.9 Die in dieser Spielordnung festgelegten Rahmenbedingungen können in BFS-Spielrundenversammlungen bezirksspezifisch erweitert werden, sofern diese Spielrunden nicht auf Hessenebene weiterführen.

---

1

Hier werden die Staffeln erst gebildet. Daher Spielklassenversammlung.

2 Ein Muster-Spielberichtsbogen gem. 3.3.7 wird im Internet zum Download bereitgehalten.



## **BFS-Ordnung**

- 3.4 Die Bezirks-BFS-Warte sammeln in den Spielrundenversammlungen Informationen darüber, in welchen Kategorien in ihrem Bezirk Interesse an weiterführenden (auf HVV-Ebene oder darüber) Wettkämpfen besteht, und führen auf einer Sitzung der BFS-Kommission Beschlüsse herbei, wann und wie die entsprechenden Turniere auf HVV-Ebene zu organisieren sind.
- 3.4.1 Für berechnigte und durch die Bezirke gemeldete/qualifizierte Mixed-Mannschaften findet am Ende jeder Spielzeit ein Meisterschaftsturnier (Hessenlöwe) statt. Am Turniertag sind keine Spieler mit ePass A mit gültigem Staffelleitereintrag für das laufende Spieljahr zugelassen. BFS-Spielerpässe sind erlaubt. Die BFS-Kommission legt fest, welcher Bezirk wie viele Teilnehmer meldet. Als Richtlinie gelten 3 Teilnehmer pro Bezirk. Die beiden Erstplatzierten dieses Turniers können den HVV auf überregionaler Ebene (BFS-Cups) weiter vertreten. Hierfür benötigen die Mannschaftsmitglieder der Teams einen BFS-ePass.
- 3.4.2 Gleiches gilt für alle anderen Wettkämpfe, die über die Bezirke hinaus weitergeführt werden.

## **4 Schlussbestimmung**

Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 28. Mai 2011, 25. Mai 2013 und 10. Juni 2017 am 1. Juli 2017 in Kraft.